

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) zur Verfügung gestellt.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441 207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des von Ihnen gestellten Antrages auf Erteilung einer

- einer Konzession für Privatkrankenanstalten (§ 30 GewO)
- einer Erlaubnis zur Schaufstellung von Personen (§ 33a GewO)
- einer Spielhallenerlaubnis (§ 33h GewO)
- einer Pfandleiherlaubnis (§ 34 GewO)
- einer Bewachererlaubnis (§ 34a GewO)
- einer Versteigererlaubnis (§ 34b GewO)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 11 GewO.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- Finanzbehörden
- Gemeinden
- Amtsgerichte
- Polizeibehörden
- Justizbehörden/Staatsanwaltschaften
- Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammern
- Ausländeramt
- Lebensmittelüberwachung
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Sachgebiet 31 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) des Landkreises Kelheim
- Sachgebiet 12 (Kreiskasse) des Landkreises Kelheim
- Abteilung 4 (Bau – und Umweltangelegenheiten) des Landkreises Kelheim

5. Speicherdauer

Ihre Daten werden beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß den Aktenplanbereichen Nrn. 8250 und 826 des Bayerischen Einheitsaktenplans 10 Jahre nach Ablauf der entsprechenden gewerberechtlichen Erlaubnis.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 BayDSG).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen.

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

8. Bereitstellungspflicht

In gewissen Fällen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrages
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.

